



Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden
in der Nordkirche e.V.

„Gemeinde im Aufwind“

Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden in der Nordkirche e.V.

c/o Dr. Christian Ottemann
Gorch-Fock-Weg 3
23730 Neustadt / Holstein

www.gemeinde-im-aufwind.de
mail@gemeinde-im-aufwind.de

Erklärung zum Thema: „Regionalisierung in der Nordkirche“

Liebe Freunde der Ortsgemeinde,

seit einigen Jahren, verstärkt in den vergangenen Monaten, beobachten wir eine Entwicklung, die viele von uns beunruhigt. Ausgehend von den Zielvorgaben des „Impulspapiers ‚Kirche der Freiheit‘“ des Jahres 2006 versucht eine von der EKD-Führung eingesetzte „Steuerungsgruppe“, zusammen mit dem von ihr finanzierten „Projektbüro Reformprozess“ (Siehe >www.kirche-im-aufbruch.ekd.de<), den sogenannten „Reformprozess“ weiter voranzutreiben und dessen bisherige „Umsetzungsdefizite“ zu beseitigen. Auch einige Leitungspersonen und Leitungsgremien in unserer Nordkirche bemühen sich massiv darum, möglichst flächendeckend gemeindeübergreifende Einheiten bzw. „Gestaltungsräume“ oder „Kirchspiele“ zu schaffen. Diese Versuche sind zum Teil noch nicht öffentlich bekannt, werden aber intern bereits unter Hochdruck vorbereitet. Zugrunde liegen jeweils strategische Konzepte der sogenannten „Regionalisierung“, durch die z. B. einer angeblich bestehenden „parochialen Milieuerengung“ in der Ortsgemeinde, dem Mitgliederschwund der Kirche und dem Rückgang ihrer Finanzen begegnet werden soll.

Wir als Verein „Gemeinde im Aufwind“ verstehen uns als Anwälte für die in der Verfassung der Nordkirche (Artikel 5) verbrieft Selbstbestimmung und Selbstverwaltung unserer Ortsgemeinden. Wir stellen daher alle diese Pläne einer „verordneten Regionalisierung“ kritisch in Frage, und zwar aus drei Gründen:

1. Die Argumente, die für die „Regionalisierung“ angeführt werden, bestehen zum Großteil darin, dass angstmachende Schreckgespenster, z. B. „demographischer Wandel“, „Mitgliederschwund“ oder „dramatischer Finanzrückgang“ an die Wand gemalt werden. Diesem negativen Zukunftsbild soll dann durch das „Heilmittel Regionalisierung“ begegnet werden.
2. Die geplanten Regionalisierungen sind nichts Anderes als ein künstlich erzeugter „Rückzug aus der Fläche“. Insbesondere unseren ländlichen Ortsgemeinden wird dadurch - zugunsten sogenannter „kirchlicher Zentren“ bzw. „Leuchttürme“ - ihre Selbständigkeit genommen. Die religiöse „Bodenhaftung“ unserer Kirche, ihre soziale Verwurzelung und die personale Verflochtenheit mit den Menschen vor Ort, gehen verloren.
3. Die oftmals angeführten Vorteile der „Regionalisierung“ sind bisher noch nicht belegt bzw. nachgewiesen. Im Gegenteil: Eine wirkliche Entlastung der haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fand nicht statt; finanzielle Einsparungen wurden nicht erzielt.

Wir wünschen uns daher eine offene und konstruktive Diskussion, bei der auch andere Modelle der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wahrgenommen und ernstgenommen werden. Wir plädieren für zwischengemeindliche Netzwerke, die auf Freiwilligkeit beruhen.

Wir sind davon überzeugt: Unsere Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen, und unser Glaube ist kein Produkt, für dessen Herstellung und Vertrieb wir eine Optimierungsstrategie benötigen. Beim Gedanken an die Zusammenarbeit zweier selbständiger Gemeinden darf es nicht in erster Linie um „Synergieeffekte“ oder „Effizienzsteigerung“ gehen. Vielmehr sollten die selbständig formulierten Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden im Vordergrund stehen.

In unserer Nordkirche brauchen wir keine Strukturdebatten mehr. Wir brauchen selbstbewusste Gemeinden, die ohne Reformdruck auf das Wort hören und sich auf die Wurzeln unseres Glaubens besinnen können.

Gettorf, den 15. September 2014

„Gemeinde im Aufwind“ e. V.

Der Vorstand

„Gemeinde im Aufwind“ Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden in der Nordkirche e.V.

1. Vorsitzender Dr. Christian Ottemann Tel.: 04561-7171 471 - 2. Vorsitzender Arndt Schultz Tel.: 04841-404 2273

Bankverbindung: IBAN: DE61 5206 0410 0006 4484 37 - BIC: GENODEF1EK1 - Evangelische Bank

Gemeinnütziger Verein - Eingetragen beim Amtsgericht Kiel: VR 6104 KI